

# ABÄNDERUNGSANTRAG

(gemäß § 49 Abs. 5 LT-GOG)

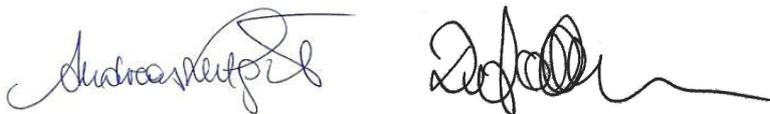
des NEOS Landtagsklubs zum Bericht und Antrag des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage betreffend Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2019 samt Stellenplan und Kraftfahrzeugplan und betreffend den Beschluss über den Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2019.

Es wird beantragt, der Landtag wolle die Regierungsvorlage mit den nachstehend angeführten Änderungen zum Beschluss erheben:

Ansatz/Kto/Ugl	Bezeichnung	Finanzierungsvorschlag.....	
		Änderung	NEU
<b>GRUPPE 7</b>			
1 740004 7327 001	Beitrag zum Personalaufwand-LK	- 6.574.000,-	0,-
1 740004 7327 005	Beitrag zum Verwaltungsaufwand LK Tirol	- 541.000,-	0,-
<b>Summe Aufwendungen / Auszahlungen</b>		<b>7.115.000,-</b>	<b>0,-</b>

## Begründung:

Bei rückgängiger Agrarquote und daher auch rückgängiger Bedeutung der Landwirtschaftskammer insgesamt, unterstützt das Land Tirol diese Kammer mit in Summe 7.115.000,- Euro Förderungen für Personal- und Verwaltungsaufwand. Die Finanzierung der Landwirtschaftskammer als Trägerin der Selbstverwaltung wird dadurch mit Steuergeldern aller Landesbürger\_innen vermischt. Andere Interessenvertretungen, wie die Wirtschaftskammer oder die Arbeiterkammer Tirol, erhalten zu Recht keine Wirtschaftsförderung des Landes Tirol. Das Land hat gegenüber allen Selbstverwaltungsträgern finanziell neutral zu sein.



Innsbruck, am 11. Dezember 2018